

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lübs vom 08.11.2022

Top 6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste", "Landgraben" und "Untere Peene"

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“.

| | |
|---|--|
| Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 8,65 Euro | |
| Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von 9,08 Euro | |
| Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Untere Peene“ in Höhe von 6,37 Euro | |
| Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen 13,46 Euro | |
| Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow 18,00 Euro | |
| Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben 2,45 Euro | |

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5 | 0 | 0 |